

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 80/2025 vom 02.10.2025

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Landrats des Kreises Recklinghausen am 28.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Landrats festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	481.757
Wähler/innen	170.900
Ungültige Stimmen	3.383
Gültige Stimmen	167.517

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Klimpel, Bodo 1963, Rourkela/Indien Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	45721 Haltern am See bodo.klimpel@web.de	86.891
2. Dr. Schneider, Karsten 1971, Recklinghausen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	45699 Herten k.schneider@karsten- kanns.de	80.626

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

**Anforderungen sind zu richten
an:**

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

www.kreis-re.de

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Klimpel, Bodo** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 86.891 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Recklinghausen, den 02.10.2025

Der Kreisdirektor als Wahlleiter für die Kreiswahl

gez.

Schad